Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1977)

Rubrik: Libanon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. HILFSAKTIONEN

Dieser Teil des Berichts handelt von den wichtigsten Hilfsaktionen, die das IKRK durchführte, um den Opfern der bewaffneten Konflikte im Nahen Osten und in Nordafrika (Libanon, Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern, Westsahara), in Afrika (Konflikt von Ogaden und südliches Afrika) sowie in Indochina und auf Zypern Schutz und Hilfe zu gewähren. Mit Ausnahme des Konflikts von Ogaden handelte es sich dabei um die Fortführung von Tätigkeiten, die bereits in den vorangegangenen Jahren begonnen worden waren, und die manchmal sogar schon zehn Jahre andauern, wie im Falle des Nahen Ostens.

Das sich daran anschliessende Kapitel wird die Tätigkeit der Regionaldelegationen des IKRK beschreiben. Dabei wird vor allem von seinen Bemühungen, die aus politischen Gründen inhaftierten Personen besuchen zu dürfen, die Rede sein.

Die letzten Kapitel sind den Dienststellen gewidmet, die die Hilfsaktionen unterstützen, wie der Hilfsgüterdienst, der medizinische Dienst und der Fernmeldedienst.

*

Im Berichtsjahr besuchten die IKRK-Delegierten rund 400 Kriegsgefangene (besonders im Zusammenhang mit den Konflikten im Ogaden und in der Westsahara) sowie etwa 3 400 Zivilhäftlinge (Israel und besetzte Gebiete).

Sie hatten ferner in 22 Ländern Zugang zu 244 Haftstätten, in denen sich nahezu 14 000 aus politischen Gründen inhaftierte Personen befanden. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das IKRK erstmals auch im Iran diese Gruppe von Häftlingen besuchte. Auch in Argentinien konnte es mit einer wichtigen Aktion beginnen.

Das IKRK beschäftigte sich auch mit dem Schicksal von Zehntausenden von Personen, die aus ihren Heimatorten oder ländern geflohen waren und sich in Durchgangslagern befanden (Afrika, Südostasien). Es ermöglichte ausserdem 737 aus Taiwan stammenden Personen, die Vietnam verlassen wollten, im Verlauf von fünf Repatriierungsaktionen auf dem Luftweg nach Taipeh zurückzukehren.

Auf dem Gebiet der materiellen Unterstützung sandte das IKRK Hilfsgüter in etwa 50 Länder; ihr Wert betrug rund 46,6 Millionen Schweizer Franken.

Libanon

Seit der Feuereinstellung und der Ankunft der Arabischen Abschreckungsstreitmacht (FAD) im Oktober 1976 herrschte im Libanon eine gewisse Ruhe. Diese Lage veranlasste das IKRK — das nur in akuten Notlagen als Helfer interveniert

- nach und nach seine Hilfstätigkeit im ganzen Lande zu vermindern.

Der südliche Teil des Landes blieb hingegen trotz der am 30. Juli 1977 unterzeichneten Abkommen von Chtaura und der am 26. September unterzeichneten Feuereinstellung weiterhin Schauplatz von Kämpfen zwischen gegnerischen Gruppen, namentlich in den Gebieten von Marjayoun, Nabatiye und Bent Jbeil. In diesem Teil des Landes war das IKRK daher gezwungen, seine humanitären Aufgaben auf dem Gebiet der Verteilung von Hilfsgütern und dem der medizinischen Hilfe fortzuführen und sogar zu verstärken.

Gleichzeitig setzte das IKRK seine von Beginn des Konflikts an durchgeführte Schutzaktion zugunsten der inhaftierten und vermissten Personen fort.

Im Berichtsjahr behielt das IKRK seine aus drei Unterdelegationen (in Beirut, Tripoli und Jounieh) bestehende Delegation im Libanon bei, die ihr Hauptquartier in Beirut hat. Die Lage im Südlibanon erforderte im April 1977 die Eröffnung eines Büros in Tyr. Die Unterdelegation von Limassol auf Zypern (sie hatte sich um die Weiterleitung der Hilfsgüter auf dem Seeweg gekümmert) wurde hingegen angesichts des Rückgangs der IKRK-Tätigkeit im Libanon Ende Juni 1977 geschlossen.

Ende 1977 belief sich der Personalbestand des IKRK im Libanon auf 18 Delegierte und Mitarbeiter sowie 54 einheimische Kräfte.

Hilfsgüter

MATERIELLE HILFE. — Seit dem Einsetzen der Waffenruhe im Oktober 1976 haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung — was die materielle Hilfe anbetrifft — allmählich geändert. Ausserdem konnten die Regierungsstellen, deren Aktion wegen des Konflikts stark eingeschränkt bzw. sogar völlig lahmgelegt worden war, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet wieder aufnehmen. Diese Lage veranlasste das IKRK, das bis zu diesem Zeitpunkt einen bedeutenden Teil der humanitären Hilfe der internationalen Gemeinschaft für die Opfer der Ereignisse kanalisiert hatte, sein Programm für weitere Hilfe zu überprüfen.

Zwischen dem Hohen Komitee für Hilfsaktionen der libanesischen Regierung, dem Büro für soziale Entwicklung (BSE), den internationalen Sonderorganisationen und dem IKRK wurde eine Aufgabenverteilung vorgenommen, die es letzterem gestattete, sich teilweise zurückzuziehen und Aufgaben wie die Weiterleitung und die Verteilung von Hilfsgütern an die bestehenden Organisationen abzugeben.

Diese Reorganisation hatte unter anderem zur Folge, dass Ende Juni die Unterdelegation von Limassol auf Zypern geschlossen wurde; von dort aus waren zuvor die aus verschiedenen Erdteilen auf Zypern eingetroffenen Hilfsgüter an Bord der « Kalliopi », die ständig zwischen Zypern und dem Libanon hin und her fuhr, in den Libanon geschafft worden. Das IKRK hat jedoch vorläufig auf Zypern einen Lagerbestand von 367 Tonnen Hilfsgütern im Wert von 1,1 Millionen Schweizer Franken als Reserve für den Notfall beibehalten.

Das IKRK erbrachte nichtsdestoweniger weiterhin zusätzliche Hilfe, wenn dies nötig war; so half es beispielsweise mehreren Tausend Menschen, die wegen der Kämpfe im Süden ihre Dörfer verlassen hatten, um im übrigen Teil des Landes Zuflucht zu finden, wo sich das BSE (teilweise mit materieller Unterstützung des IKRK) ihrer annahm.

Wenn sich das IKRK auch, aufs ganze Land bezogen, allmählich zurückzog, so traf dies auf den Süden jedoch nicht zu. In diesem Gebiet fanden im Lauf des Jahres immer wieder Kämpfe statt, und da die libanesischen Organisationen diesen Landesteil weder mit Lebensmitteln noch mit Medikamenten versorgen konnten, verstärkte das IKRK seine Tätigkeit und eröffnete ein Büro in Tyr, das mit der Koordinierung der Hilfsaktion betraut wurde. Daher begaben sich die IKRK-Delegierten im Masse, wie es die Kämpfe gestatteten, regelmässig in etwa 60 Dörfer im Süden des Landes, wo sie die per Lastwagen aus Beirut eingetroffenen Hilfsgüter verteilten. Durch diese Verteilungen wurden die Lagerbestände des IKRK praktisch aufgebraucht, einschliesslich der Reserve von 367 Tonnen, die auf Zypern gelagert und Anfang September nach dem Libanon transportiert worden war. Das IKRK stellte deshalb seine Verteilungen jedoch nicht ein, denn die libanesische Regierung lieferte die Lebensmittel und der UNICEF die Decken, Kleidungsstücke usw.

Medizinische Hilfe

Das IKRK setzte sein Programm für medizinische Hilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, dem Ausschuss für medizinischen Beistand, dem Libanesischen Roten Kreuz, dem «Palästinensischen Roten Halbmond» sowie der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen fort.

Auch auf diesem Gebiet nahm das IKRK eine Überprüfung seiner Tätigkeit vor, um die sanitäre Lage nach der Waffenruhe zu berücksichtigen.

DIE AMBULATORIEN UND KRANKENHÄUSER. — Auf Wunsch des Gesundheitsministeriums führte das IKRK eine Untersuchung durch, um sich ein Bild über den Zustand der libanesischen Ambulatorien zu machen, was der Regierung erlauben sollte, ihr Verteilungssystem zu reorganisieren und die Bedürfnisse zu erkennen. Bis zur Beendigung dieser Reorganisierung hat das IKRK während der ersten sechs Monate des Berichtsjahrs weiterhin zahlreiche Ambulatorien mit Medikamenten und medizinischem Material versorgt, während es sich in der zweiten Jahreshälfte auf jene Ambulatorien und Kranken-

häuser konzentrierte, die von den libanesischen Stellen nicht versorgt werden konnten, namentlich im Süden des Landes.

Das in Tyr stationierte Ärzteteam übernahm die Aufgabe, die in diesem Gebiet gelegenen Dörfer systematisch zu besuchen, um die sanitäre Lage im Auge zu behalten. Es war besonders darum bemüht, eventuelle Epidemien aufzuspüren und ihnen vorzubeugen, indem es in Zusammenarbeit mit der libanesischen Regierung, die den notwendigen Impfstoff zur Verfügung stellte, eine Impfkampagne für Kinder gegen Kinderlähmung organisierte.

Die Kriegsversehrten

Die Ende 1976 begonnen Wiedereingliederungsprogramme für Körperbehinderte und Kriegsversehrte wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

DIE PROTHESEN. — Eine Fachkraft führte eine Untersuchung durch, um festzustellen, wieviel Personen eine Prothese brauchten, und um die technischen Möglichkeiten zu prüfen, die für die Ausstattung der Amputierten vorhanden waren. Diese Studie zeigte, dass rund 900 Menschen eine Prothese benötigten.

Das IKRK appellierte an die internationale Hilfe, um dieses Programm durchführen zu können. Die Regierung der Niederlande sowie das Britische und das Schweizerische Rote Kreuz leisteten dem Aufruf Folge, weshalb mehrmals in die verschiedenen Wiedereingliederungszentren aus Technikern, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten bestehende Teams entsandt werden konnten. Das niederländische und das britische Team legten insgesamt 565 Prothesen an. Das schweizerische Team kümmert sich ein Jahr lang um die Anpassung der Prothesen und die Wiedereingliederung der Versehrten.

DIE QUERSCHNITTGELÄHMTEN. — Auf Wunsch der libanesischen Regierung entsandte das IKRK am Ende des Berichtsjahrs einen Spezialisten in den Libanon, um die Lage der Querschnittgelähmten zu prüfen und der Regierung Vorschläge für eine Aktion zu unterbreiten.

Ferner wurden Rollstühle an besonders behinderte Personen verteilt

DIE SEHPROTHESEN. — Ein weiterer Aspekt der Wiedereingliederung betrifft jene Personen, die ihr Augenlicht teilweise verloren haben. Ein Fachmann für Sehprothesen begab sich zweimal in den Libanon, um die betroffenen Menschen mit rund 380 Prothesen auszustatten oder ihnen dieselben anzupassen.

Das Feldlazarett

Das am 11. Dezember 1976 geschlossene Feldlazarett blieb noch bis Ende Februar 1977 in betriebsbereitem Zustand. Ende Juni wurde die noch vorhandene Ausstattung im Einverständnis mit den skandinavischen Rotkreuzgesellschaften, die sie gespendet hatten, der schiitischen Gemeinde für das Krankenhaus übergeben, das sie in jenem Stadtteil eröffnete, in dem sich das Feldlazarett des IKRK befand. In diesem Stadtteil, der bisher keinerlei sanitäre Einrichtungen besass, leben zahlreiche Flüchtlinge.

Statistische Angaben über Hilfsgüter

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1977 beförderte das IKRK 6 293 Tonnen Hilfsgüter (d.h. 97 Tonnen Medikamente und medizinisches Material; 6 107 Tonnen Lebensmittel und 89 Tonnen Kleidungsstücke, Decken und Verschiedenes) im Gesamtwert von 22 308 400 Schweizer Franken, einschliesslich der Lebensmittelhilfe der EWG in den Libanon (siehe Tabelle auf S. 35 dieses Berichts).

Die Heimatvertriebenen aus dem Libanon in Syrien

Gleich nach Beginn der Ereignisse im Libanon im April 1975 strömten Tausende von Flüchtlingen nach Syrien. In Zusammenarbeit mit den syrischen Behörden, dem Syrischen Arabischen Roten Halbmond (SARH) und dem « Palästinensischen Roten Halbmond» (PRH) verteilte das IKRK Hilfsgüter für den ersten dringenden Bedarf an die Opfer des libanesischen Konflikts, die in Syrien Zuflucht gefunden hatten.

Diese Aktion bestand in einer ersten Zeit darin, Matratzen, Decken und Milchpulver an die heimatvertriebenen Familien zu verteilen. Vom Frühjahr 1977 an konnte das IKRK seine Verteilungen abwechslungsreicher gestalten, indem es Grundlebensmittel hinzufügte sowie Kinderkleidung und Medikamente. Ferner spendete das IKRK jedem Ambulatorium des SAHR und des «PRH» eine vollständige Einheit von Medikamenten, wenn sie Heimatvertriebene aus dem Libanon unengeltlich betreut hatten.

Im Berichtsjahr kamen über 1000 Familien (d.h. rund 6000 Personen) in den Genuss der IKRK-Hilfe, die aus 40 Tonnen Hilfsgütern im Wert von 143 800 Schweizer Franken bestand.

Die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK einerseits und dem SARH und dem «PRH» andererseits erstreckte sich auch auf die Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes, um die Spuren der während der Ereignisse vermissten Personen wiederzufinden.

Schutztätigkeit

Von Beginn der Feindseligkeiten an wurde das IKRK immer wieder bei den verantwortlichen Politikern und Militärpersonen der verschiedenen bewaffneten Parteien und Gruppen im Libanon vorstellig, um sie an ihre Verpflichtungen in bezug auf die Behandlung der Kriegsgefangenen gemäss dem Geist der Genfer Abkommen zu erinnern.

Wie das IKRK dies bereits das ganze Jahr 1976 hindurch getan hatte, besuchte es auch weiterhin die von den verschiedenen Kriegführenden im Libanon inhaftierten Gefangenen.

So führten die IKRK-Delegierten mehrere Besuche bei rund zwanzig in der Gewalt der libanesischen Streitkräfte befindlichen Personen in Kleya und in Marjayoun (Südlibanon) durch. Sie besuchten ebenfalls einen sich im Gewahrsam der « Front du Refus » befindenden Gefangenen in Beirut und drei Gefangene der FATH in Dardghaya, Tyr und Rachidyie.

Die libanesische Krise führte ebenfalls zur Verhaftung einer Reihe von Personen durch die Behörden. Das IKRK unternahm Schritte auf höchster Ebene, und zwar sowohl bei den libanesischen und syrischen Behörden als auch bei der FAD, um die Anfragen der Familien der Verhafteten nach Nachrichten von ihren Angehörigen beantworten zu können.

Im Januar 1977 reiste Marcel A. Naville, Mitglied des IKRK, in den Libanon, wo er vom Präsidenten der Republik, Elias Sarkis, empfangen wurde, um über humanitäre Probleme zu sprechen, die sich aus dem Konflikt ergeben hatten. M. Naville traf ebenfalls mit dem Premierminister, mit dem Präsidenten des Libanesischen Roten Kreuzes und mit dem Präsidenten des « Palästinensischen Roten Halbmonds » zusammen.

Der Präsident der IKRK, Alexandre Hay, reiste auf Einladung der syrischen Regierung Ende Juni 1977 nach Damaskus, um mit dem Präsidenten der Republik, Hafez al Assad, mit dem Verteidigungs-, mit dem Aussen- und mit dem Gesundheitsminister zusammenzukommen. Ziel dieser verschiedenen Gespräche war eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der FAD und den syrischen Behörden einerseits und dem IKRK andererseits, sowie eine Erleichterung der herkömmlichen Aufgaben des IKRK.

Bei seinem Gespräch mit dem Präsidenten der syrischen Republik schnitt der IKRK-Präsident die Frage der vermissten und vermutlich in Syrien gefangengehaltenen Personen an, von denen die IKRK-Delegation im Libanon 400 erfasst hatte. Er gab namentlich dem Wunsch Ausdruck, eine Liste mit den Namen dieser Personen zu erhalten, damit die Familien beruhigt werden können; er bot ferner die Hilfe des IKRK an, die Häftlinge zu besuchen und Nachrichten an ihre Angehörigen weiterzuleiten. Bis Ende des Berichtsjahrs hatten die vom IKRK-Präsidenten unterbreiteten Angebote jedoch noch nicht zu einer wirksamen Schutzaktion zugunsten dieser Menschen geführt.

Im Anschluss an verschiedene Gespräche mit dem Oberkommandierenden der FAD erhielt die IKRK-Delegation im Libanon eine Liste mit den Namen von 12 sich im Gewahrsam der FAD befindenden Personen, von denen am 5. Oktober drei besucht werden konnten, die seither entlassen wurden. Weitere Schritte wurden unternommen, um auch noch die verbleibenden Häftlinge zu besuchen, deren Namen auf der Liste standen und die in ein dem nationalen Sicherheitsdienst unterstelltes Gefängnis überführt wurden.



Nachforschung nach Vermissten

Zu Beginn des Berichtsjahrs hatte der Zentrale Suchdienst (ZSD) drei den Unterdelegationen von Beirut, Jounieh und Tripoli unterstehende Büros. Im Oktober stellte das Büro von Tripoli seine Tätigkeit ein, die von dem in Beirut tätigen Büro übernommen wurde. Die Unterdelegation von Tyr übernahm die Rolle einer Relaisstation und kümmerte sich um den Austausch von Familiennachrichten sowie die Weiterleitung der Suchanträge an die Delegation in Beirut.

In Zusammenarbeit mit den Delegationen im Libanon und in Syrien betrieb der ZSD weiterhin eine rege Tätigkeit, um vollständige Listen mit den Namen der als vermisst gemeldeten Personen anzufertigen und den Familien die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahrs bearbeiteten die Büros des Suchdienstes im Libanon noch eine grosse Zahl von Fällen vermisster Personen, namentlich des Lagers von Tall-El-Zaatar. Der grösste Teil dieser Fälle war bereits Gegenstand einzelner Suchanträge gewesen, die jedoch erfolglos geblieben waren. Nach einer erneuten Überprüfung stellten die Büros des Suchdienstes Listen zusammen, die den verschiedenen betroffenen Parteien sowie der « United Nations Relief and Works Agency » (UNRWA) und der Verbindungsstelle der FAD unterbreitet wurden, da diese ihre Mitarbeit angeboten hatten, um das Los der Vermissten zu klären. Auf diese Weise konnten etliche Fälle abgeschlossen werden.

Dennoch gab es zahlreiche Fälle von vermissten Personen, deren Verbleib ungeklärt blieb. Daher überprüften die Suchdienstbüros im Libanon ab Juni 1977 jede einzelne Akte von neuem und nahmen wieder Verbindung zu den Antragstellern auf, um eine allgemeine Akte über alle Vermissten zusammenzustellen.

Die Suchdienstbüros im Libanon mussten sich ferner um den Austausch der Familiennachrichten kümmern, namentlich von und nach dem Süden des Landes wegen der dort andauernden Kämpfe, obwohl die Postverbindungen zwischen dem Libanon und dem Ausland wiederhergestellt waren.

Im Rahmen der Familienzusammenführungen setzten sich die Büros des Zentralen Suchdienstes im Libanon ferner dafür ein, die Angehörigen getrennter Familien von einer Zone in die andere zu überführen.

In Zusammenarbeit mit den Suchdienstbüros im Libanon beschäftigte sich die IKRK-Delegation in Damaskus mit allen Fällen, die libanesische Heimatvertriebene in Syrien betrafen.

STATISTISCHE ANGABEN

Bearbeitung von Fällen	42 853
neue Untersuchungen	1 941
positive Antworten	1 850
negative Antworten	647
Zahl der ausgetauschten Familiennachrichten	28 961

Die Finanzierung der Aktion

Die Aktion des IKRK im Libanon wäre ohne das ihr von zahlreichen Regierungen, nationalen Gesellschaften, internationalen Organisationen und Einzelpersonen entgegengebrachte Vertrauen und ohne die von denselben erbrachte beträchtliche materielle Unterstützung nicht möglich gewesen.

Im Berichtsjahr beliefen sich die vom IKRK erhaltenen Barspenden auf nahezu 3 139 940 Schweizer Franken und die Sachspenden auf mehr als 22 300 000 Schweizer Franken. Die Liste all jener, die Barspenden machten, befindet sich auf S. 72-73 dieses Berichts.

Sachspenden für seine Hilfsaktionen erhielt das IKRK im Berichtsjahr von folgenden:

ROTKREUZGESELLSCHAFTEN: Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Italien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich.

REGIERUNGEN: Irak, Schweiz.

SONSTIGE: EWG, Weltgesundheitsorganisation, UNICEF, Caritas, Rotary Lyon, Gesellschaft Schweiz-Libanon, Armenisches Sanatorium.

Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern

Neubewertung der Aktionen

Als das IKRK im Berichtsjahr auf eine zehnjährige Tätigkeit in den vom israelisch-arabischen Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern zurückblicken konnte, hielt es eine Neubewertung seiner Aktion, ganz besonders in Israel und den besetzten Gebieten, für notwendig; denn seit der auf den Oktoberkrieg von 1973 gefolgten Waffenruhe und seit der Repatriierung der letzten Kriegsgefangenen im Jahre 1974 setzte sich das IKRK hauptsächlich für die arabische Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten ein. Ferner kam hinzu, dass im Berichtsjahr ein Regierungswechsel in Israel stattfand.

Sobald das IKRK seine Neubewertung abgeschlossen hatte, entsandte es eine Mission an Ort und Stelle. Sie hatte den Auftrag, mit den neuen Behörden Kontakt aufzunehmen, die Tätigkeit des IKRK in den besetzten Gebieten mit ihnen zu prüfen und seine künftigen Aktionsmöglichkeiten neu zu bestimmen.

Dieser Mission gehörten Richard Pestalozzi, Sonderassistent des IKRK-Präsidenten und Mitglied des Exekutivrats, sowie Jean-Pierre Hocké, Leiter der Abteilung für Hilfsaktionen, an. Sie weilte vom 17. bis 22. November in Israel, wo sie mit dem Aussenminister Moshe Dayan, mit dem Verteidigungsminister

Ezer Weizmann, dem Innen- und Polizeiminister Yossef Burg dem Justizminister Schmuel Tamir sowie General Avraham Orly' Koordinator der verwalteten Gebiete, und mit Eyton Ronn' politischer Berater im Aussenministerium, Gespräche führte

Die IKRK-Delegation besprach mit ihren Gesprächspartnern die Hauptprobleme im Zusammenhang mit dem IV. Abkommen von 1949 über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten, d.h.:

- die Frage der Anwendbarkeit dieses Abkommens;
- die Probleme in bezug auf die Inhaftierung wie: die Verbesserung des Systems der Bekanntgabe der Verhaftungen geschützter Personen, einschliesslich jener aus Ost-Jerusalem; Zugang zu den Untersuchungshäftlingen und die Möglichkeit, sich ohne Zeugen mit ihnen zu unterhalten (diese Frage war Gegenstand eines Angebots seitens der israelischen Behörden zur Erweiterung der den Delegierten gewährten Besuchserleichterungen); die Haftbedingungen; verschiedene Fragen in bezug auf die Anwesenheit eines Jurist-Delegierten des IKRK an den Prozessen geschützter Personen vor den israelischen Militärgerichten;
- Familienzusammenführungen;
- Häuserzerstörungen;
- die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung und die Ansiedlung von Israelis in den besetzten Gebieten.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche berichten wir weiter unten in diesem Kapitel im Rahmen des dem betreffenden Punkt gewidmeten Abschnitts.

Diese Ergebnisse wurden in einem Memorandum niedergelegt, das am 22.12.1977 an den israelischen Aussenminister gerichtet wurde. Da die israelischen Behörden sich bereit erklärten, die vom IKRK aufgeworfenen Probleme in einem konstruktiven Geiste zu prüfen, wurde ihre Antwort für Anfang 1978 erwartet.

Anwendbarkeit des IV. Abkommens

Die Haltung der israelischen Behörden gegenüber der Frage der Anwendbarkeit des IV. Abkommens blieb unverändert; sie sind der Ansicht, das Abkommen sei juristisch nicht anwendbar, erklären aber gleichzeitig, sie würden es in der Praxis einhalten.

Das IKRK selbst vertrat stets die Meinung, die Bedingungen für die Anwendbarkeit seien erfüllt. Da die israelischen Behörden ihm gestatteten, auf pragmatischer Basis zu handeln, war es darum bemüht zu erreichen, dass die Bestimmungen des IV. Abkommens in der Praxis so weit wie möglich eingehalten werden

Im Laufe der Mission im November bestätigten die israelischen Behörden erneut, dass sie eine Anwendung auf pragmatischer Basis vorziehen würden, die in der Regelung der aufgeworfenen Fragen ohne ausdrücklichen Bezug auf das IV. Abkommen besteht. Sie erklärten sich jedoch bereit, dabei weiter zu gehen als in der Vergangenheit.